



.....

Keine „Revolution“

Der Europaabgeordnete *Dr. Andreas Schwab* hat auf die Ankündigung der Europäischen Kommission reagiert, im Gesundheitsbereich tätig zu werden: „Ich freue mich, dass die Kommission den Mut gefasst hat, hier für die Verbraucher endlich den Binnenmarkt gesetzgeberisch anzugehen. Aber wir brauchen keine ‚Revolution‘ im Gesundheitssektor.“ Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige Kommissar *Markos Kyprianou* hatte verlauten lassen, dass sich die EU-Staaten auf genau das einstellen müssten: eine Revolution im Gesundheitsbereich. „Die Urteile des EuGH belegen“, so Schwab zustimmend, „dass die Verbraucher durch die nationale Gesetzgebung vieler Orts bewusst an einer echten Entscheidung gehindert werden.“ Die Kommission solle tätig werden, um die Rechte der Verbraucher gegen die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine Öffnung des Gesundheitsmarktes zu Gunsten der Verbraucher sei anzustreben. Schwab: „Wir brauchen aber keine Revolution, sondern einen Gesundheitsbinnenmarkt mit Augenmaß.“ pk

.....

Sorgfalt vor Schnelligkeit

Gesundheitsreform, ein Dauerthema: Die Eckpunkte zur Gesundheitsreform müssen „eins zu eins“ durchgesetzt werden. Dies hob Staatsministerin *Christa Stewens* in ihrem Grußwort zur Eröffnung des Deutschen Apothekertages im September 2006 in München hervor. Ziele wie mehr Wettbewerb, weniger Bürokratie und die Verhinderung von Planwirtschaft könnten über die in den Eckpunkten angelegten Regelungen erreicht werden. Dies gelte allerdings nur dann, wenn diese tatsächlich Grundlage für die Gesetzgebung bleiben. Außerdem seien viele Bereiche noch nicht geklärt. Ein Hauptstreitpunkt ist hier der Gesundheitsfonds als Finanzierungsinstrument und damit ein Kernpunkt der Reform. Auch die zentrale Frage, wie sich der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung entwickeln würde, wäre noch nicht abzusehen. Hier gelte es, wie auch bei den vielen anderen noch offenen Fragen, eine sorgfältige Klärung herbeizu-

führen. Ministerin Stewens mahnte aber an, dass „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ gehe. Die Reform dürfe auf keinen Fall durchgepeitscht werden. Im übrigen seien weite Teile der Gesetzgebung zur Gesundheitsreform zustimmungspflichtig und unterliegen somit dem Ländereinfluss. ik

.....

Verzicht auf PC-Hörfunkgebühr!

Nachdem das Hörfunkangebot für internetfähige PCs noch an technische Kapazitätsgrenzen stößt und das Fernsehangebot nur eingeschränkt nutzbar ist, sollten die Sendeanstalten auf Gebühren verzichten oder nur die Grundgebühr in Höhe von 5,52 Euro erheben. Dafür setzt sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, *Joachim Herrmann*, ein. Die Fraktion befinde sich derzeit in Gesprächen mit den Anstalten, der Staatsregierung und den Landtagsfraktionen der anderen 15 Bundesländer. Herrmann weist jedoch auch darauf hin, dass die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten durch neuartige Empfangsgeräte einen „gewissen Ausgleich dafür darstellen, dass sich das Nutzungsverhalten der Verbraucher (weg vom Radio und Fernseher hin zum Internet) ändert“. Im Zuge des technischen Fortschritts werden neuartige Verbreitungswege zunehmen, z. B. in Gestalt des Handy-Fernsehens. Damit werde die klare Unterscheidbarkeit der Nutzungsmöglichkeiten immer mehr aufgehoben und somit auch die Eindeutigkeit des Anknüpfungspunkts für Rundfunkgebühren. Herrmann: „Deshalb bin ich der Meinung, dass wir mittelfristig eine weniger komplizierte Lösung für die Rundfunkgebühren-Erhebung finden müssen. Ich halte es auch im Zuge der weiteren Konvergenz der Medien für erforderlich, über den Anknüpfungspunkt für Rundfunkgebühren nachzudenken.“ pk

.....

Beschwerde: Arbeitszeitrichtlinie

Der Europäische Bürgerbeauftragte, *P. Nikiforos Diamandouros*, hat die Europäische Kommission aufgefordert, so schnell wie möglich eine Beschwerde über die EU-Arbeitszeit-



richtlinie zu bearbeiten. Bereits im November 2001 hatte ein deutscher Arzt die Kommission aufgefordert, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Ihm zufolge verstößt Deutschland gegen die Arbeitszeitrichtlinie, was die Arbeit von Ärzten in Krankenhäusern und vor allem ihren Bereitschaftsdienst angeht. Die Überlastung der Ärzte und der Mangel an nötigen Ruhepausen gefährde ihre eigene Gesundheit und die ausreichende Fürsorge für die Patienten. Die Kommission erklärte, sie habe im September 2004 eine Änderung der Richtlinie vorgeschlagen. Darauf hatte sich der Arzt an den Bürgerbeauftragten gewandt. Dieser kritisierte, dass die Kommission nicht das Recht habe, die Bearbeitung der Beschwerde auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Falls die Kommission zu der Ansicht gelangen sollte, Deutschland habe gegen die EU-Richtlinie verstoßen, liege es in ihrem Ermessen, den Fall vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen. Es gebe aber keine Anzeichen dafür, dass sie dieses Stadium der Untersuchung erreicht habe. Der Bürgerbeauftragte hat deshalb die Kommission aufgefordert, die Beschwerde so schnell und sorgfältig wie möglich zu bearbeiten. Deren Antwort wird bis 15. Dezember 2006 erwartet. Die vollständige Entscheidung ist unter <http://www.ombudsman.europa.eu/recommen/de/053453.htm> abrufbar. ik

BFB: Gegen Gebührenabschlag

Was für Bauarbeiter und Gebäudereiniger gilt, trifft für Ärzte und Zahnärzte im Osten noch nicht zu: Das Bundeskabinett hat im August 2006 beschlossen, das Entsendegesetz auf die Gebäudereinigungsbranche auszuweiten und garantiert damit Ost- und Westbeschäftigten einen einheitlichen tariflichen Mindestlohn. Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte im Osten warten immer noch darauf, dass sie vom zehnpromtigen Vergütungsabschlag befreit und ihre Honorare damit auf ein einheitliches Niveau angeglichen werden. Der Freistaat Thüringen hat entsprechende Weichenstellungen im Bundesrat jedoch mit dem Ziel torpediert, den Ostabschlag nicht in einem Schritt, sondern gestaffelt bis zum Jahre

2010 abschaffen zu lassen. „Der Ostabschlag ist nicht nur per se eine grobe Benachteiligung, er ist auch nach 16 Jahren deutscher Wiedervereinigung mehr als überholt und gehört zügig beseitigt. Der Zustand ist skandalös, denn hier drängt sich einem der Gedanke auf, der Freistaat Thüringen wolle auch in Zukunft nicht von der unzeitgemäßen Bereicherung an der ärztlichen Leistung ablassen“, so Dr. Ulrich Oesingmann, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Der BFB vertritt rund 881.600 selbstständige Freiberufler mit über 2,8 Millionen Mitarbeitern – darunter ca. 150.000 Auszubildende –, die rund neun Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften. BFB/ik

(Kein) Wunder?

Deutsche zeigen sich gegenüber dem Gedanken an Wunder mit großer oder gar wachsender Offenheit. Eine im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Allensbacher Institut durchgeführten Repräsentativumfrage kommt zu diesen Ergebnissen. Die Antworten rund um die Fragen „Was sind Wunder? Kann es Dinge geben, die rational und mit der Naturwissenschaft nicht erklärt werden können?“ sind vielfältig. So meinten 67 Prozent der Befragten, die Heilung von einer schweren, scheinbar hoffnungslosen Krankheit könne als Wunder bezeichnet werden. 65 Prozent nannten es ein Wunder, wenn jemand einen schweren Unfall unbeschadet übersteht. Die Frage „Glauben Sie an Wunder?“ beantworteten heute 56 Prozent der Deutschen mit ja, erheblich mehr als noch vor sechs Jahren. Da waren es in einer Allensbacher Repräsentativumfrage nur 29 Prozent, die diese Antwort gaben. Bemerkenswert ist allerdings, dass zwischen dem Sprachgebrauch im Alltag und den grundlegenden Bedeutungen des Begriffs unterschieden werden muss. Außergewöhnliche politische, sportliche oder gesellschaftliche Vorgänge akzeptierten nur wenige Befragte als „echte Wunder“. Es steht also zu erwarten, dass die Bevölkerung von der Regierung eine „echte“ Gesundheitsreform erwartet und nicht bereit ist, an Wunder zu glauben. ik